

Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Straßen- und Tiefbauamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung**

**Ingenieur/-in für
Bauüberwachung**
Chiffre: 66141001

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ eigenverantwortliche Durchführung von Begehungen zum Erteilen von Aufgrabungsgenehmigungen, deren qualitative und terminliche Kontrolle sowie deren Abnahmen und sämtliche damit verbundenen Protokollierungen, Auftragserteilungen und Terminüberwachungen der Baumaßnahmen durch Versorgungsträger und Nutzungsberechtigte nach Telekommunikationsgesetz (TKG)
■ selbstständige Durchführung von Begehungen und Abnahmen nach Abschluss der Baumaßnahmen der unter ersten Anstrich

genannten Baumaßnahmen
■ straßenrechtliche Mitwirkung bei der Bearbeitung, Verhandlung und Umsetzung von Standorten im öffentlichen Verkehrsraum
■ Erfassung und Dokumentierung der öffentlichen Verkehrsflächen nach erfolgter Übergabe durch den Baubetrieb.

Voraussetzungen sind ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachrichtung Straßen und Tiefbau, sowie der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden anwendungsbereite Kenntnisse in den Regelwerken des Straßen- und Tiefbaus; Verhandlungsgeschick sowie Kommunikationsfähigkeit.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle ist ab 5. Januar 2015 befristet bis 31. Dezember 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 30. Oktober 2014

**Sachbearbeiter/-in
Telekommunikation –
Breitband**
Chiffre: 66141002

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Leitung der mittel- und kurzfristigen Koordinierung der Inanspruchnahme von öffentlichen Straßen durch Versorgungsträger und Nutzungsberechtigte nach Telekommunikationsgesetz (TKG)

■ Koordinierung aller am Prozess beteiligten Organisationseinheiten (OE) der Stadt Dresden durch Einholung von Stellungnahmen, Durchführen von Ortsterminen, Abwägen der Stellungnahmen, Widersprüchliches aufklären

■ Wahrnehmung der Interessen des Straßenbaulastträgers gegenüber den Nutzungsberechtigten, das heißt Einfordern und Kontrollieren der gesetzlichen Regularien nach TKG

■ Prüfung bezüglich Einordnung und Trassenführung in der öffentlichen Straße

■ Durchführen von Ortsbegehungen/Abstimmungsrunden mit den Nutzungsberechtigten, anderen OE

■ eigenständiges Koordinieren/Abwägen fachspezifischer/ingenieurtechnischer Stellungnahmen

■ eigenständige Entscheidung über Zustimmung/Ablehnung nach TKG über die Einordnung der Telekommunikationslinien in den unterirdischen Bauraum unter Beachtung der Einhaltung

der technischen Sicherheit in der öffentlichen Straße und der Wiederherstellung der öffentlichen Straße

■ Auslösen der Kontrolle der festgelegten Bedingungen und Auflagen aus der erteilten Zustimmung.

Voraussetzungen sind ein Abschluss mit Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), Fachrichtung Straßen und Tiefbau sowie der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden anwendungsbereite Kenntnisse in den Regelwerken des Straßen- und Tiefbaus; anwendungsbereite Fähigkeiten im Umgang mit zeichnerischen Darstellungen sowie Verhandlungsgeschick.

Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet. Die Stelle ist ab 5. Januar 2015 befristet bis 31. Dezember 2016 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 30. Oktober 2014

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Ausschreibung zur Besetzung des Behindertenbeirates

Gemäß § 25 Abs. 8 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden werden für den neu zu bildenden Behindertenbeirat fünf Sitze ausgeschrieben. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit mit beratender Funktion.

Für den Behindertenbeirat können sich sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden bewerben. Auch Verbände und entspre-

chende Interessenvertretungen können Einwohnerinnen und Einwohner vorschlagen.

Die Bewerbung soll schriftlich und mit Bild erfolgen. Aus den eingereichten Unterlagen soll die Eignung bzw. Sachkunde für das Ehrenamt und die Motivation für die Bewerbung erkennbar sein. Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind bis 24. Oktober 2014 einzureichen an: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich

Soziales, Sozialamt, Kennwort: Behindertenbeirat, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Sie sollen sich möglichst auf Personen beziehen, die sachkundig im Bereich der Behindertenhilfe sind und Interesse an diesem Ehrenamt haben. Die Mitglieder des Behindertenbeirates sollen die Menschen mit Behinderungen in ihrer Gesamtheit repräsentieren. Gemäß § 25 Abs. 2b müssen die Beiratsmitglieder Einwohnerin-

nen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden sein.

Die territoriale Arbeitsgemeinschaft der Dresdner Behindertenselbsthilfe (Stadtarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte Dresden e. V.) schlägt aus den eingegangenen Bewerbungen fünf Personen vor, welche durch die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtrat eingebracht und von diesem bestätigt werden.

Ausschreibung zur Besetzung des Seniorenbeirates

Gemäß § 25 Abs. 4 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden werden für den neu zu bildenden Seniorenbeirat zwölf Sitze ausgeschrieben. Es handelt sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit mit beratender Funktion.

Für den Seniorenbeirat können sich sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden bewerben. Auch Verbände

und entsprechende Interessenvertretungen können Einwohnerinnen und Einwohner vorschlagen. In Dresden tätige Seniorenverbände und entsprechende Interessenvertretungen sind dabei entsprechend zu berücksichtigen.

Die Bewerbung soll schriftlich und mit Bild erfolgen. Aus den eingereichten Unterlagen soll die Eignung bzw. Sachkunde für das

Ehrenamt und die Motivation für die Bewerbung erkennbar sein.

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind bis 24. Oktober 2014 einzureichen an: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Sozialamt, Kennwort: Seniorenbeirat, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Sie sollen sich auf Personen beziehen, die sachkundig im Bereich der Seniorenarbeit und Altenhilfe sind

und Interesse an diesem Ehrenamt haben.

Gemäß § 25 Abs. 2b müssen die Beiratsmitglieder Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden sein.

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden schlägt aus den eingegangenen Bewerbungen zwölf Personen vor, die der Stadtrat bestätigen muss.